

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	17.08.2020	öffentlich

Anfrage

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion; Sachstand neue Straßenbahntrassen zur Pfingstweide, Neuhofen und Maudach/Mutterstadt

Vorlage Nr.: 20201993

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der rnv GmbH:

Zu 1.) Die Untersuchungen (sensitive Abschätzung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Trassenverlängerung einer Stadtbahnstrecke) zu den Trassenvarianten nach Maudach/Mutterstadt und nach Edigheim/Pfingstweide sind nahezu fertiggestellt, hier ist noch ein letzter Überrechnungsschritt nach Prüfung letzter technischer Details erforderlich. Die Untersuchung zur Trassenvariante nach Neuhofen wurde zwischenzeitlich zurückgestellt, da hier auf Basis der aktuell gültigen Berechnungsvorschrift zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens kein für eine Förderung nach Bundes-GVFG erforderliches Ergebnis zu erwarten ist. Eine grundlegende Fortschreibung der Berechnungsvorschrift ist nach derzeitiger Kenntnis ab der 2. Jahreshälfte 2020 durch den Bund geplant. Bis zur In-Kraft-Setzung der fortgeschriebenen Berechnungsvorschrift werden nach bisherigen Erfahrungen mind. 1, ggf. auch 2 Jahre vergehen.

Die zur Förderung solcher Maßnahmen relevanten Gesetze wurden in den Jahren 2018 und 2019 vollständig überarbeitet und neu gefasst. Die In-Kraft-Setzung des Bundes-GVFG, als für die hier untersuchten Trassenvarianten maßgebendes Gesetz, erfolgte erst im Frühjahr 2020 rückwirkend zum Jahresbeginn 2020. Die aus den Gesetzesänderungen erwarteten positiven Effekte sollten auf Wunsch aller Beteiligten noch Eingang in die Untersuchung finden. Dementsprechend wurde der ursprünglich kommunizierte Terminplan fortgeschrieben.

Zu 2.) Der Abschluss der laufenden Untersuchung für die Trassenvarianten nach Maudach/Mutterstadt und nach Edigheim/Pfingstweide soll bis Ende 2020 erfolgt sein.

Zu 3.) Im Anschluss an die Erstellung des Endberichts der Untersuchung werden die politischen Gremien durch die rnv umfassend informiert. Dies wird nachzeitigem Kenntnisstand in der 1. Jahreshälfte 2021 erfolgen.